



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

*Dienstsitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt*

*Bearbeitet von:
Markus Riesler
IV A 32 21*

Fachliche Anwenderfragen:
*Service Desk Zoll
Telefon: 0800 8007-5452 oder
+49 228 303-26090
<https://www.zoll.de/servicedesk>*

Technische Störungen:
*Service Desk ITZBund
Telefon: 0800 8007-5451 oder
+49 22899 680-8480
E-Mail: servicedesk@itzbund.de*

24.08.2026

Betreff: ATLAS – Info 0986/2026

Bezug: ATLAS-Teilnehmerinfo 0178/21

GZ: 06010302#0015#0986– 0986/2026 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

Zollkontingente, Vorlagepflicht von Unterlagen

Die ATLAS-Info 0178/21 vom 07.05.2021 wird aufgehoben; die Vorlagepflichten zu Unterlagen sind in der Verfahrensanweisung ATLAS geregelt. In Abschnitt 3.1.2, insbesondere Absatz (5), wird die Vorlage von Unterlagen im Rahmen der Teilnehmereingabe geregelt. Demnach müssen alle für die Gewährung eines Zollkontingents im Windhundverfahren erforderlichen Unterlagen im Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung vorgelegt werden.



Die erforderlichen Unterlagen ergeben sich aus der jeweiligen EU-Verordnung und sind auch im EZT-Online, entweder in den „Bedingungen“ oder über die Verlinkung „Präferenzpapier“ in der Spalte „weitere Informationen, abgebildet.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.